

B e k a n n t m a c h u n g

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld K.d.ö.R.

Die
Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld K.d.ö.R.
Detmolder Straße 107
33604 Bielefeld

beabsichtigt die Erneuerung und Sanierung des verrohrten Fußbach-Nebengewässers auf dem Grundstück Gemarkung Bielefeld, Flur 90, Flurstück 1035 in Bielefeld - Gadderbaum.

Die derzeit bestehende Verrohrung des Fußbach-Nebengewässers auf dem zuvor genannten Grundstück ist schadhaft und soll auf einer Strecke von etwa 100 m teilweise saniert und erneuert werden. Aufgrund der leicht veränderten zukünftigen Trassenführung im Bereich des Weges werden neben der Verrohrung auch zwei Schachtbauwerke neu errichtet. Die Dimensionierung der neuen Verrohrung entspricht der bisherigen Nennweite DN 500.

Für dieses Vorhaben wurde ein Antrag gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts gestellt.

Nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stellt die Behörde auf Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen fest, ob nach §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für die Erneuerung und Sanierung des verrohrten Fußbach-Nebengewässers ist in Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien hat die überschlägige Prüfung ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG zu erwarten sind und keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Entsprechend § 5 UVPG wurde daher festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Sie ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bielefeld, den 30.07.2024

Der Oberbürgermeister

i. V.
gez. Adamski, Beigeordneter